

Steuerkontrollsysteme

Nutzen Sie die Vorteile des Must-have

Tax



Viele Unternehmen nutzen bereits ein Steuerkontrollsystem, um Risiken zu reduzieren (Finanzstrafrecht und Reputation) und praktische Vorteile (Verwaltungsvereinfachungen und Digitalisierung der Steuerfunktion) zu generieren. In der Praxis werden bei der Implementierung die vorhandenen Maßnahmen zum gesetzlich normierten österreichischen Standard weiterentwickelt.

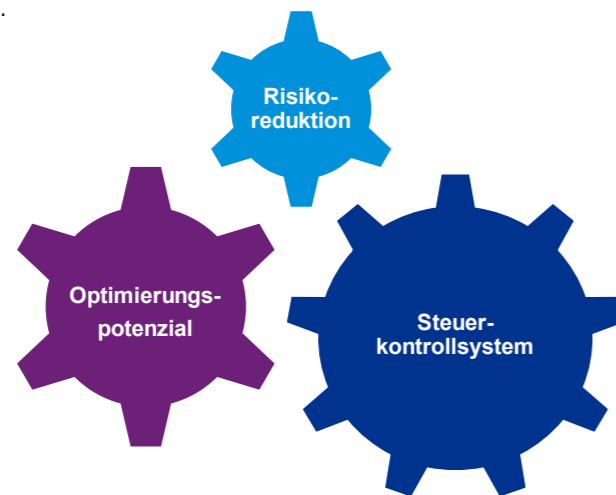
Warum führen Unternehmen ein Steuerkontrollsystem ein?

Das steuerliche Verhalten von Unternehmen ist verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dabei besteht die klare Erwartungshaltung, dass steuerliche Vorschriften eingehalten werden.

Verfehlungen können dabei – neben haftungs- und finanzstrafrechtlichen Risiken – zu einem beträchtlichen Reputationsverlust für die einzelnen handelnden Personen und Unternehmen führen. Geschäftsführer und Vorstände sind verpflichtet, ihr Unternehmen in der Form zu organisieren und zu leiten, dass bestehende Gesetze eingehalten werden.

Zu diesem Zweck werden Compliance Management Systeme (CMS) und interne Kontrollsysteme (IKS) verwendet. Häufig decken bestehende Systeme den sensiblen Bereich der Steuern jedoch nicht ausreichend ab.

Ein Steuerkontrollsystem zielt darauf ab, die vollständige und zeitgerechte Erfüllung aller wesentlichen steuerlichen Pflichten sicherzustellen und hilft daher Risiken zu minimieren. Zusätzlich werden auch praktische Vorteile generiert.



Risikoreduktion

- finanzielle Risiken (zB Steuernachzahlungen, Säumnisfolgen)
- finanzstrafrechtliche Risiken und Haftungen für die verantwortlichen und handelnden Personen sowie für das Unternehmen
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken (zB Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen oder Fördermitteln)

Praktische Vorteile

- kann zu einer ressourcenschonenden Betriebsprüfung führen (Behandlung als „vertrauenswürdiger Steuerpflichtiger“)
- Planungssicherheit
- Prozessoptimierung und Nutzung von best-practice Ansätzen
- Grundlage für die Digitalisierung der Steuerfunktion
- ist hilfreich beim Nachhaltigkeitsbericht



Wie kann die Einführung eines Steuerkontrollsystems praktisch umgesetzt werden?

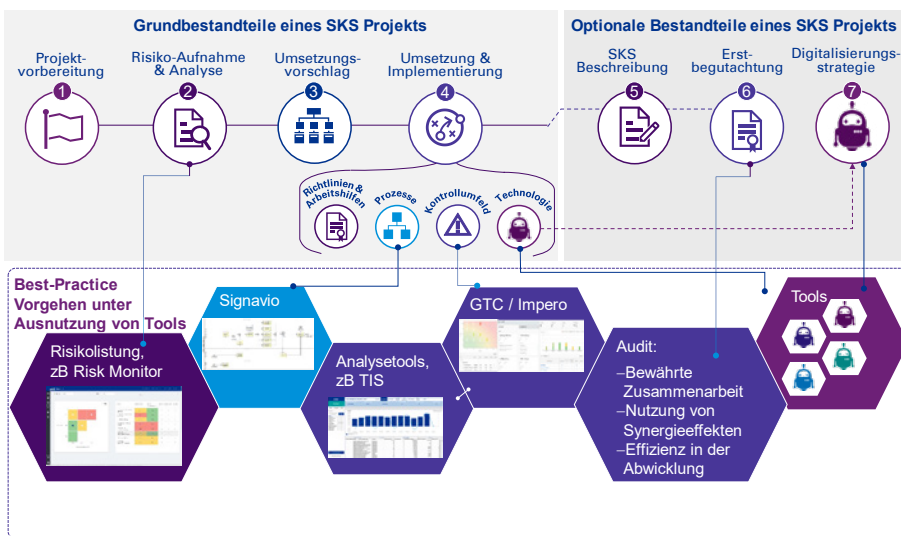
Ein Steuerkontrollsystem verfügt über folgende Bestandteile:



Der Projektansatz von KPMG basiert auf der Zusammenarbeit mit Ihren Spezialisten, unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Anforderungen und Risiken sowie den konkreten Vorgaben der Finanzverwaltung. Bereits bestehende Maßnahmen werden gemeinsam weiterentwickelt sowie maßgeschneiderte Ergänzungen erarbeitet und umgesetzt.

Das Wissen um Best Practice-Ansätze, softwareunterstütztes Arbeiten und das gezielte Einsetzen von Lösungen sichert ein effizientes Implementieren und eine zielgerichtete Umsetzung eines Steuerkontrollsystems. Gerne unterstützen wir in folgenden Projektphasen:

SKS-Vorgehensmodell mit klar definierten Leistungsbestandteilen pro Projektphase



→ **Keine Einführung von Standardlösungen auf der „grünen Wiese“, sondern pragmatische und maßgeschneiderte Ergänzungen/ Weiterentwicklungen bereits bestehender Maßnahmen unter Berücksichtigung spezifischer Risiken.**

Wie kann KPMG Sie dabei unterstützen?

Sie müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir sind in dieser neuen Materie federführend und meinungsbildend - durch unsere Mitarbeit beim Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Vorträge und Fachpublikationen - tätig. Darüber hinaus bringen wir unsere umfangreichen praktischen Erfahrungen und „lessons learned“ bei Steuerkontrollsystem-Dokumentationsprojekten und Steuerkontrollsystem-Zertifizierungsprojekten in Ihre Projekte ein.

→ **Nützen Sie die Erfahrung und Expertise von KPMG zur Umsetzung der Best Practice.**

Kontakt

Andreas Helnwein

Partner

T +43 1 31332 - 3847

E ahelnwein@kpmg.at

Kirstin Krippner

Director

T +43 1 31332 - 3791

E kkrippner@kpmg.at

kpmg.at



© 2022 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.